

10 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3795

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Drucksache 18/4173

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragsstellende Fraktion dem Kollegen Korth das Wort.

Wilhelm Korth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Biogasanlagen sind ein wesentlicher Leistungsträger der Energiewende. Sie nutzen biologische Substrate wie zum Beispiel Gülle, Mist, Pflanzen oder andere Lebensmittelreste, um über den Prozess der Gärung Biogas herzustellen. Die Vorteile von Biogasanlagen sind, dass sie eine dezentrale Energieversorgung bieten, sich regenerativer Energiequellen bedienen, produziertes Gas vergleichsweise einfach speichern und auch Strom produzieren, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

Gerade in Zeiten der Energiewende ist es wichtig, diese Potenziale der Biogasanlagen als eine Säule des Energiesystems differenziert zu betrachten. Deswegen ist es richtig, sich mit dieser Thematik intensiv zu beschäftigen. Und das haben wir getan.

Ich habe das Gefühl, dass viele Menschen das Potenzial der Biogaserzeugung für die Energiewende noch unterschätzen. In der öffentlichen Diskussion konzentrieren wir uns stark auf Windkraft und Photovoltaik. Aber bei konsequenter Nutzung und Ausbau ist das Biogas eine starke Säule.

Die Biogasanlagen sind in der Vergangenheit sowohl technisch als auch systemisch ständig weiterentwickelt worden. Somit produzieren viele Biogasanlagen mehr als nur Strom. Sie verfügen auch über eigene Wärmenetze bzw. Mikrogasnetze, um im System der Kraft-Wärme-Kopplung auch über weitere Entfernungen die Verbraucher mit Energie zu versorgen.

Der Forderungskatalog des Antrags der FDP ist lang. Manches ist gut. Manches ist schlecht. Vieles ist noch sehr unkonkret. Genau da machen wir es mit unserem Entschließungsantrag besser.

Ihr Antrag zielt stark darauf ab, Biogasanlagen in die Methanerzeugung zu überführen. Bestehende Anlagen können mit einem Verflüssigungsmodul nachgerüstet werden und überall in NRW kleine, dezentrale Bio-LNG-Anlagen entstehen lassen,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

die laut FDP finanziell gefördert werden sollen.

Ein finanzielles Förderprogramm für die Umrüstung von Bestandsanlagen in der Biomethanproduktion ist nach unserer Ansicht der falsche Ansatz. Das haben uns in der Anhörung auch die Biogasanlagenbetreiber gesagt. Wenn, dann muss die Nachfrage angeregt, der Gasnetzzugang beschleunigt oder die Änderung des Betriebs von Strom- auf Biomethangaserzeugung vereinfacht werden.

Wir gehen mit unserem Entschließungsantrag auf diese weiteren Punkte ein. Wir wollen ermöglichen, dass die Energie aus Biogasanlagen flexibler geschaltet werden kann. Dazu wollen wir die Lagerung von Biogas regulatorisch der von Erdgas angleichen und die Begrenzung im Baugesetzbuch für privilegierte Biogasanlagen auf 3,5 Millionen Normkubikmeter dauerhaft anheben.

Ziel ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Dinge vereinfacht werden können, entbürokratisiert werden können und flexibilisiert werden können. Damit zeigen wir Chancen auf.

In der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft ist noch viel Potenzial ungenutzt, gerade bei Gülle und Mist. Güllekleinanlagen können dazu beitragen, diese Potenziale zu nutzen. Sie haben den Vorteil, dass energiearme Gülle nicht über lange Strecken transportiert und gelagert werden muss, sondern direkt aus dem Stall in die Anlagen gelangt.

Der Bund hat im vergangenen Jahr die zugelassene Bemessungsleistung für neue Güllekleinanlagen auf 150 kW erhöht. Eine solche Regelung muss unserer Meinung nach auch für bestehende Anlagen gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, an dieser Stelle darf ich auch sagen, lieber Dietmar Brockes, die Stoßrichtung Ihres Antrages ist gut und richtig. Sich auf Bundesebene für die Abschaffung der starren Verweilzeiten von mindestens 150 Tagen der Biogasanlagen einzusetzen und stattdessen andere Maßnahmen zur Reduktion von Methan zuzulassen, ist genauso richtig wie, dafür zu sorgen, dass die Lagerung der Gärreste in JGS-Behältern möglich ist, ohne dass die landwirtschaftlichen Betriebe die Behälter umdeklariieren bzw. umbauen müssen, weil sie plötzlich unter die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen fallen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir müssen uns anstrengen, um unsere Energieversorgung aus regenerativen Quellen auf möglichst viele Standbeine zu verteilen. Die Flexibilisierung der

Regulierung von Biogasanlagen ist dabei ein wichtiger Schritt.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Die Redezeit, Herr Kollege.

Wilhelm Korth (CDU): Ja, ich bin sofort fertig. Ein Satz noch: Unser Entschließungsantrag präzisiert den Antrag der FDP und nimmt Hinweise aus der Fachanhörung auf. Das war nötig und ist gut. Ich werbe daher um die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben die Biogasproduzenten erfolgreiche, aber auch ziemlich turbulente Zeiten erlebt. Angetrieben vom Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahre 2000 startete eine einzigartige Erfolgsgeschichte. In dieser Zeit kam es zu einem starken Anlagenzubau, und es hat sich gezeigt, dass Biogas ein zuverlässiger Energieträger ist.

Der Bruch indes kam 2014, als die Förderkonditionen verändert wurden und den weiteren Ausbau bremsen.

Inzwischen haben sich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine die energiepolitischen Bedingungen wieder verschoben, und der Optimismus in der Biogasbranche wächst. Die Branchenvertreter weisen darauf hin, dass ihre Anlagen die hohen Strompreise an der Börse dämpfen und Preisspitzen kappen. Gleichzeitig könnten die Strommarkterlöse auch zur Refinanzierung der Investitionen im Biogasbereich beitragen.

Auch im Wärmemarkt leistet Biogas einen wichtigen Beitrag. Die Branche könnte inzwischen Wärme preiswerter als mit fossilen Energien anbieten. Zudem böten sich bei der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan neue Einkommens- und Versorgungsmöglichkeiten.

Diesem Argumentationsansatz folgt auch der vorliegende Antrag der FDP.

Dabei stellen wir als SPD-Fraktion fest, dass viele Anliegen und Forderungen der FDP in die richtige Richtung gehen und den Anforderungen einer diversifizierten Energieversorgung entsprechen.

Dies betrifft insbesondere die Forderung nach einer von der Landesregierung finanzierten Potenzialstudie für die Nutzung und Erzeugung von Biomethan

sowie Bio-LNG. In einer solchen Studie könnte neben den Potenzialen der Biomethanherzeugung auch die Standorteignung für Biomethananlagen in NRW ermittelt werden. Auf diesen Punkt hat insbesondere die Landwirtschaftskammer in der Anhörung hingewiesen.

Wir begrüßen auch die Forderungen nach einem Biogasgipfel mit Politik, Betreibern von Biogasanlagen, Bauernverbänden sowie der Landwirtschaftskammer, um den Ausbau oder Umbau von Biogasanlagen voranzubringen. Diesen Austausch und die Vernetzung zwischen den genannten Akteuren finden wir gut; denn so können wir die Akzeptanz dieses Energieträgers ebenso fördern. Bemerkenswert ist, dass die Regierungsfractionen diese Forderungen in ihren Entschließungsantrag nicht aufgenommen haben.

Die Anhörung ergab auch ernst zu nehmende Bedenken der Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes. Diese machten deutlich, dass die vom Biogas-Verband skizzierten Potenziale kaum zu realisieren sind, da die Konkurrenz um Fläche in Deutschland enorm groß ist. Diese Flächen werden zur Produktion von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Bioenergie oder Industrierohstoffen benötigt. Ebenso brauchen wir Flächen zur Moorwiedervernässung, aber auch Flächen für mehr Biodiversität.

Große Bedenken haben wir bei der von der FDP geforderten Erleichterung im Bauplanungsrecht. Unsere Bedenken werden durch die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gestützt. Die SPD-Landtagsfraktion sieht hier ebenso wie die kommunale Familie die Gefahr einer ungeordneten Entwicklung im ländlichen Raum sowie eine Fehlentwicklung zugunsten großindustrieller Anlagen. Diese stehen dann nicht mehr im Zusammenhang mit einer bäuerlichen landwirtschaftlichen Nutzung. Die CDU und die Grünen versuchen in ihrem Entschließungsantrag, diese für den ländlichen Raum wichtige politische Frage mit neu definierten Obergrenzen zu lösen.

Die mit der sogenannten Privilegierung verbundenen Fragen und Sachverhalte sind für den Frieden im ländlichen Raum eminent wichtig. Dieser darf nicht mit neuen technischen Versatzstücken infrage gestellt werden.

Deshalb werden wir uns sowohl beim Antrag der FDP als auch beim Antrag der Regierungsfractionen enthalten. – Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Schneider. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Herr Rüsse das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber René Schneider, enthalten ist ja immer ein bisschen mutlos. Aber man kann das natürlich machen.

(Heiterkeit – René Schneider [SPD]: Bei euch ist „Glaube, Liebe, Hoffnung“!)

Ich bin der FDP ausdrücklich dankbar dafür, dass sie den Antrag gestellt hat, weil das ein Impuls für die Debatte war und wir mal wieder über Biogas reden. Das haben wir lange nicht getan. Vor allem haben wir es in den letzten zwei, drei Jahrzehnten immer sehr wechselhaft getan.

Ich sage an dieser Stelle auch, was ich mir wünschen würde. Ich würde mir wünschen, dass wir als Politik verlässliche Rahmenbedingungen für Landwirtschaft schaffen und nicht dieses „Rein – Raus“ machen: Einmal ist Biogas gut, dann ist es schlecht, und auf einmal ist es wieder gut.

Bei den Preisen, die für diese Investition in der Landwirtschaft heute aufgerufen werden – sofern man überhaupt in die Methanproduktion einsteigen will, wie Dietmar Brockes es gerne hätte –, fragen mich viele Biogasanlagenbetreiber: Wie viele Jahre brauche ich, um dieses Invest wieder herauszubekommen? – Das ist nicht einfach. Das Mindeste ist, dass wir an dieser Stelle verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

(Beifall von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Wir haben infolge des russischen Angriffskriegs erlebt, wie wichtig eine sichere Energieversorgung ist. Wir alle wissen im Rahmen der Energiewende auch, dass Biogas eine super Ergänzung zu Wind und Sonne ist, weil es flexibel leisten kann.

Mit dem Antrag der FDP haben wir deshalb ein Problem – da sehe ich bei der FDP auch gewisse Parallelen zur E-Fuel-Debatte –, weil Sie die Methanisierung derart in den Vordergrund stellen. Ich glaube, dass es gerade in Nordrhein-Westfalen nicht zwingend einen guten Weg für Biogas gibt, weil wir ein dicht besiedeltes Bundesland sind. Wenn nicht hier, wo denn dann kann man die Abwärme super in Nahwärmenetzen nutzen? Der Kollege Korth hat das eben auch schon angedeutet.

Die entscheidende Frage ist doch: Mache ich Kraft-Wärme-Kopplung? Erzeuge ich Strom plus Wärme zur Nutzung? Welchen Wirkungsgrad erziele ich dann? Oder gehe ich Ihren Weg und nehme das Methan, transportiere es und verbrenne es an anderer Stelle? Was ist wirklich der effektivere Weg?

Bei Ihrem Antrag und in der ganzen Debatte kommt zu kurz, dass die Umwandlung, die Aufwertung von Biogas zu Methan energieaufwendig ist. Das gibt es nicht umsonst. Deshalb ist aus meiner Sicht erst einmal der andere Weg der bessere Weg. Wo man ihn betreiben kann und die Abwärme über Nahwärme-

netze nutzen kann, ist das sicherlich der bessere Weg.

Dann will ich noch auf Folgendes hinweisen – das schreiben Sie zwar in Ihrem Antrag; meines Erachtens muss man das aber auch immer wieder sagen –: Wir haben im letzten Jahrzehnt viel über Artenvielfalt und das Spannungsverhältnis von Landwirtschaft und in dem Zusammenhang auch über Biogasanlagen und den Anbau von Mais diskutiert. Wir wissen – Sie schreiben das in Ihrem Antrag auch richtigerweise –, dass die Potenziale nicht so groß sind und man deshalb gucken muss, wo man zum Beispiel Reststoffe gewinnen kann. Ich sage heute schon vorher: Wir werden in den nächsten Jahren zunehmend darüber reden, wofür wir Biomasse überhaupt verwenden.

Wenn wir schon beim Holz die Debatte haben, ob Holz zu schade zum Verbrennen ist, werden wir diese Debatte natürlich auch bei den Produkten vom Acker haben. Perspektivisch brauchen wir unter anderem Stroh als Rohstoff für die Industrie. Daher ist es wichtig – das zeigt der Antrag auch auf –, dass wir uns auf die absoluten Reststoffe konzentrieren.

Aber auch hier eine kleine Anmerkung: Es wäre schön, wenn sich die FDP mit uns dafür einsetzen würde, flächendeckend in NRW in allen Kommunen die Biotonne durchzusetzen, damit wir die Lebensmittelabfälle tatsächlich überall einsammeln. Wenn Sie da an unserer Seite wären, wäre das schön.

Gleichwohl wollen wir diese Abfälle deutlich herunterfahren. Das Potenzial ist also tatsächlich viel zu groß. Wir werfen viel zu viele Lebensmittel weg. Insofern wollen wir da ein Stück weit herunterkommen.

Sie fokussieren sich an dieser Stelle sehr stark auf Methan. Das halten wir gerade für Nordrhein-Westfalen nur in Einzelfällen für richtig. Es hat auch Gründe, warum bislang nur elf von 719 Biogasanlagen diesen Weg gehen. Das liegt nicht daran, dass das nicht gehen würde; denn einige machen es ja. Aber es ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Mehrheitlich ist das in Nordrhein-Westfalen nicht der richtige Weg.

Deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir durchaus einiges aus Ihrem Antrag aufgreifen – aber den Methanisierungsgedanken nicht; er ist aber weitestgehend raus.

Wir betonen andere Dinge. Wir glauben, dass wir mit anderen, kleineren Schritten den Biogasanlagenbetreibern viel mehr helfen – etwa damit, bei den kleineren Biogasanlagen die Schwelle von 150 kW einzuziehen.

Wir verstehen nicht und wollen nicht, dass das Gefährdungspotenzial von Biogas anders behandelt wird als das von Erdgas. Warum kann man von Erdgas 50.000 kg lagern und von Biogas nur 10.000 kg? Es geht also darum, eine Erleichterung hinzubekommen. Denn das ist völlig unverständlich. Das hat die

Anhörung auch ergeben. Warum werden die JGS-Anlagenbehälter anders bewertet, wenn sie mit Gärresten gefüllt werden?

Das sind die Erleichterungen, die die Biogasanlagenbetreiber brauchen. Am Ende sage ich noch einmal: Was sie vor allem von uns brauchen, ist Verlässlichkeit. Politik muss ein verlässlicher Partner sein. Dann hat diese Branche auch eine Perspektive. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Herr Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ja schon froh, Herr Kollege Korth und Herr Kollege Rüste, dass Sie unseren Antrag nicht in Bausch und Bogen in den Boden gestampft haben, sondern mit einem Entschließungsantrag darauf eingegangen sind. Aber in Ihren Ausführungen ist ja schon deutlich geworden, Herr Kollege Rüste, wo Sie die Unterschiede sehen.

Es wurde gerade sehr deutlich, dass Sie zwar beim Biogas in die Richtung unseres Antrags gehen. Das ist aus unserer Sicht aber halbherzig, da Sie eben nicht den Schritt, der in der Koalition anscheinend durch die Grünen verhindert wurde, in Richtung Biomethan gehen wollen.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Ich habe doch gerade erklärt, warum das keinen Sinn hat!)

Das ist der große Fehler, Herr Kollege Rüste.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Warum soll das ein Fehler sein?)

Sie haben nämlich gerade wieder den Punkt gemacht, dass Sie der Landwirtschaft vorschreiben, was gut und richtig ist. Sie sagen, was sie tun darf und was nicht. Wir wollen den Landwirten die Möglichkeit geben, die energetischen Potenziale zu nutzen, die nun einmal da sind.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege, Ihr Antrag geht gut auf das Thema „Biogas“ ein. Aber er ist halbherzig, weil er aufgrund grüner Ideologie bewusst das Biomethan ausschließt.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Trotzdem werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Abgeordneter Brockes, es liegt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Rüste vor. Möchten Sie sie zulassen?

Dietmar Brockes* (FDP): Gerne.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Dann hat er jetzt das Wort.

Norwich Rüste (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie mir nicht zugehört haben. Aber ich stelle Ihnen jetzt trotzdem die Frage. Ich habe gerade gesagt, dass es in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen bei den allermeisten Biogasanlagen eine hervorragende Abwärmenutzung gibt, weil wir ein dicht besiedeltes Bundesland sind. Warum sollten diese Biogasanlagen, die eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung vorweisen, Ihrer Meinung nach auf Methanproduktion umstellen, bei der der Energieverlust deutlich größer ist?

Dietmar Brockes* (FDP): Lieber Herr Kollege Rüste, das kann ich Ihnen ganz leicht sagen. Wir führen ja im Moment auf Bundesebene die Diskussion, ob alle Gasheizungen aus den Häusern rausgeschmissen und durch Wärmepumpen ersetzt werden sollen.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn wir jetzt das Biogas in Biomethan umwandeln, können wir damit Erdgas eins zu eins ersetzen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Präzise Antwort!)

Damit, Herr Kollege Rüste, können wir zum Beispiel die Gastherme schon jetzt CO₂-frei machen.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Damit sind wir schneller als die Pläne von Ihrem Kollegen Habeck bei den Wärmepumpen, die jetzt mit Braunkohlestrom betrieben werden

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Und die Kraft-Wärme-Nutzung läuft leer? Das ist doch absurd!)

und nicht CO₂-frei sind. Mit Biomethan können wir die Haushalte mit den bestehenden Gasthermen versorgen, ohne dass der einzelne Private umrüsten muss. Das ist ein Vorteil von vielen, den Biomethan hat und den Sie anscheinend nicht nutzen wollen.

(Beifall von der FDP)

Biomethan bietet nämlich die Möglichkeit, schnell und sauber energieunabhängig zu werden.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Das war aber sehr schwach, Herr Kollege!)

Das scheint die Landesregierung aber nicht zu wollen, Frau Ministerin, wie aus den Ausführungen Ihres Kollegen gerade deutlich geworden ist.

Es ist eben schon angesprochen worden: Wir haben ein Riesenpotenzial. Bereits jetzt sind in Nordrhein-

Westfalen über 719 Biogasanlagen in Betrieb. Zusammengenommen erzeugen sie 536 MW Leistung. Nur elf Anlagen sind bisher umgerüstet oder zu Biomethananlagen weiterentwickelt worden. Wir könnten damit wirklich lokale Gasnetze versorgen und unseren Beitrag zu den Erneuerbaren leisten.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Nordrhein-Westfalen hat hier ein erhebliches Ausbaupotenzial. Aber wir hören es ja schon: Schwarz-Grün will dieses Potenzial leider nicht nutzen.

Laut Fachverband Biogas e. V. kann die Biogasproduktion in Deutschland ohne eine Ausdehnung der Anbauflächen für Energiepflanzen auf ca. 135 bis 235 TWh ausgeweitet werden.

Das war auch ein Punkt, der vorher immer in den Raum geworfen wurde. Herr Kollege Rüsse hat es ebenfalls angedeutet – nach dem Motto, man wolle jetzt mehr Flächen für Energiepflanzen usw. Nein, wir sind in der Lage, auf Basis von Abfällen, Reststoffen, Zwischenfrüchten, Gülle, Mist, Gras aus Dauergrünflächen und landwirtschaftlichen Nebenprodukten, also ohne zusätzliche Flächen zu benutzen, Biogas und Biomethan zu produzieren.

Deshalb stimmt auch das Argument, das auch in der Anhörung kam, der Flächenverbrauch würde zunehmen, nicht. Das ist nicht der Fall. Auch der Kollege Korth hat es eben betont.

(Beifall von der FDP)

Wir haben hier enorme Potenziale, ohne das Flächenproblem in Nordrhein-Westfalen zu vergrößern.

In der Anhörung ist sehr deutlich gerade auch für Biomethan gesprochen worden, Herr Kollege Rüsse. Hier nenne ich nur das Beispiel des ehemaligen Staatssekretärs – meines Wissens hat er ein grünes Parteibuch – Dr. Thomas Griese, der in der Anhörung gerade auch die Flexibilitätspotenziale der Bioenergie angesprochen hat, die wir hier heben könnten.

Neben der Einspeisung hätten wir flexibel auch die Möglichkeit, in den Monaten oder Wochen, in denen Sonne und Wind nicht produzieren, mit Bioenergie, mit Biogas und Biomethan, hier Strom zu produzieren und damit einer möglichen Dunkelflaute vorzubeugen.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Sonne, die nicht produziert?)

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist der deutlich weitergehende. Wir wollen hier die Potenziale nutzen. Mit diesem Antrag begegnen wir der Energiekrise. Deshalb wollen wir gerade die heimische Produktion von Biogas und Biomethan fördern.

Wir wollen die Nutzung der flexiblen Potenziale der Bioenergie. Schaffen wir doch unsinnige Begrenzungen wie zum Beispiel die 51-%-Quote bei den Input-

stoffen ab, und sichern wir so der Landwirtschaft in der aktuellen Situation ein zusätzliches Standbein.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Und was vor allen Dingen jetzt in den Zeiten des Krieges sehr wichtig ist: Sorgen wir dafür, dass wir die Energieunabhängigkeit weiter stärken.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Die Redezeit.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ja, Frau Präsidentin. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Schalley das Wort.

Zacharias Schalley (AfD): Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! So, wie sich diese Anträge zu Biogas lesen, haben die etablierten Parteien hier scheinbar die eierlegende Wollmilchsau entdeckt. Es stimmt: Biogas ist speicherbar, flexibel nutzbar und grundlastfähig. Biogas produziert auch dann Energie, wenn die Sonne nicht scheint oder kein Wind weht. – Doch dann hört es schon mit den warmen Worten auf. Denn die Realität ist doch etwas anders, als hier suggeriert wird.

Punkt eins: Sie wollen den Bürgern die Biogasanlagen als die Lösung für alle energiepolitischen Probleme verkaufen; Biogasanlagen hätten nur Vorteile, machten alle glücklich und genügten allen Ansprüchen. Fakt ist: Um den gesamten NRW-Energiebedarf mit Biogas aus Energiepflanzen zu decken, bräuchten wir alleine eine Anbaufläche, die doppelt so groß ist wie unser Bundesland. Das funktioniert nicht. Deshalb müssen Biogasanlagen energiepolitisch richtig eingeordnet werden.

Punkt zwei: Die Energiepflanzenproduktion steht in direkter Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Wenn der Bauer mehr Geld für die Verwertung von Energiepflanzen bekommt als für den Anbau von Lebensmitteln, dann müssen wir feststellen, dass wir bei der berühmten Debatte „Tank oder Teller?“ sind. Wärme und Strom bilden in der Bedürfnispyramide ebenso die Basis wie Lebensmittel. Sie stellen die Leute in letzter Konsequenz vor die Wahl zwischen kalter, dunkler Wohnung und leerem Magen. Sie verschärfen den Nutzungskonflikt, anstatt ihn abzumildern.

Punkt drei: Mit steigendem Anbau von Energiepflanzen sinkt die biologische Vielfalt. Mittlerweile ist die ehemalige Nischenkultur Mais zur zweitwichtigsten Kultur Deutschlands mit einer Anbaufläche von mehr als 2,5 Millionen Hektar aufgestiegen. Zum Vergleich: Weizen wird auf knapp 2,9 Millionen Hektar

angebaut. Die Vermaisung führt zur Verringerung der Agrobiodiversität und hat Bodenverdichtung und Erosion zur Folge, welche die Böden vernutzt. Jetzt wird versucht, uns die Biogasanlagen schmackhaft zu machen, indem man darauf verweist, dass auch Stoffe wie Gülle, Wildpflanzen und Lebensmittelabfälle verwertet werden können. Doch damit schaffen Sie Rahmenbedingungen, von denen auch der Energiepflanzenanbau profitiert: Umrüstung von Bestandsanlagen, Abbau rechtlicher Hindernisse, Privilegierung von Einspeiseanlagen. Was hier noch keine Berücksichtigung findet, ist die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Umweltbilanz der Anlieferung von Gärstoffen über weite Strecken.

Punkt vier: So, wie es im Antrag dargestellt wird, wirkt es so, als wären die Anlagenbetreiber arm wie eine Kirchenmaus – als gäbe es nicht jetzt schon Investitionszuschüsse, Grundvergütung, Flexibilitätzuschlag, Förderung für die Güllerverarbeitung, das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe, Förderung für Biogasreinigung usw. Es ist einfach nicht wahr. Die EEG-Einspeisevergütung alleine macht in den meisten Fällen schon mehr als die Hälfte der Erlöse aus. Seit der Einführung des EEG sprießen die Biogasanlagen auf den Höfen wie Pilze aus dem Boden; die feststehende Vergütung war attraktiv genug für die Investitionen. Und schon immer bestand mit großen Gärbehältern die Möglichkeit, dann einzuspeisen, wenn es am profitabelsten war. Sie geben den Anlagenbetreibern die Möglichkeit, wie die Tankstellen zu Ferienbeginn im richtigen Moment die Preise zu erhöhen und einen ordentlichen Reibach zu machen. Am Ende zahlt es durch die zahlreichen Förderprogramme dann doch die Allgemeinheit.

Punkt fünf: Sie kennen keine Fördergrenzen. Mit Ihrem Antrag schaffen Sie eine Goldgräberstimmung. Doch der Claim, den Sie abstecken, ist endlich. Die Rentabilität von Biogasanlagen kann genauso schnell einbrechen wie bei Solar- und Windanlagen, nämlich dann, wenn die staatliche Einspeisevergütung und die Dauersubventionen wegfallen. Und das kann schneller passieren, als Ihnen lieb ist, nämlich dann, wenn die Deutschen nicht mehr bereit sind, inmitten einer Energiekrise die höchsten Strompreise der Welt zu bezahlen.

Man kann dem Landwirt weiß Gott keinen Vorwurf machen, wenn er diese Subventionen mitnimmt, weil ausländische Billigimporte und das Preisdumping der großen Lebensmittelhändler seine Erzeugerpreise für Lebensmittel unter die Rentabilitätsschwelle drücken. Es ist auch völlig in Ordnung, im Sinne der Kreislaufwirtschaft eine Biogasanlage zu betreiben, um möglichst viel aus den Nebenprodukten herauszuholen. Doch ein dezentrales System, das ohne Subventionen nicht auskommt, kann niemals unsere Energieversorgung auf umweltverträgliche Weise sichern, insbesondere dann nicht, wenn man die gesamte Prozesskette unter den Aspekten der Wirt-

schaftlichkeit, der Ernährungssicherheit und des Umweltschutzes ehrlich in den Blick nimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Neubaur.

Mona Neubaur¹⁾, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut bin ich den Abgeordneten hier im Landtag sehr dankbar dafür, dass wir uns in dieser Plenarwoche des Themas der Wärmewende, der erneuerbaren Energieerzeugung wieder so intensiv annehmen. Das treibt offensichtlich alle demokratischen Fraktionen um. Alle sind auf dem Weg, Lösungen für das zu finden, was in der Vergangenheit eben nicht zu Planungssicherheit und Verlässlichkeit von politischen Rahmenbedingungen geführt hat, sondern zu Verunsicherung. Genau dies zu verändern, ist das Ziel, das wir als Landesregierung verfolgen.

Wir wollen die wichtige Rolle des Biogases, der Bioenergie in einem sonst eher volatil zusammengesetzten Markt im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung durch Wind und Sonne anerkennen. Bioenergie kann dazu einen wichtigen Teil beitragen. Vor allem wollen wir auch betrachten, dass es für die lokale Wertschöpfung wichtig ist, die vorhandenen Bioenergie-, Biogasanlagenbestände zu sichern und zu optimieren – und das bestmöglich. Wir wollen diese Potenziale nutzen, um die Herausforderungen für die Zukunft im Sinne der Landwirte, der Industrie und der Bürgerinnen und Bürger zu lösen.

Wir sind dabei, in unserem Arbeitsprogramm in Sachen Bioenergie einige Ziele abzuarbeiten. Wir zielen darauf ab, dass wir beim Einsatz von Reststoffen, Bioabfällen und Gülle deutlich mehr einsetzen können, als das in der Vergangenheit der Fall war, und zum anderen, dass wir auch den Zugang von Biomethan zum Gasnetz vereinfachen. Genau diesen Prozess machen wir aber nicht allein von den Schreibtischen der Ministerien aus, sondern im engen Austausch mit den Anlagenbetreibern. Das war auch ein Wunsch, der in der entsprechenden Anhörung artikuliert wurde.

Deswegen ist die Energy4Climate zusammen mit den Anlagenbetreibern in einem Austauschprozess, um für Biogas und Biomethan einen Hemmnis-Katalog festzuschreiben, der jetzt fortlaufend aktualisiert wird, um auf dessen Basis genau mit den zuständigen Ressorts und den Beteiligten der Branche und den Verbänden gemeinsam die Lösungsansätze zu finden, damit die bestehenden Hemmnisse wegkommen und wir das Potenzial voll nutzen können.

Wir haben im letzten Jahr bereits die Änderungen im Landesentwicklungsplan vorgenommen, damit wir

eine angemessene räumliche Erweiterung vorhandener Betriebsstandorte von Biogasanlagen im Freiraum ermöglichen. Auch das ist ein klares Signal und eine klare Maßnahme, dass diejenigen, die Bioenergie in Anlagen verwerten, eben von uns als ein Teil einer erneuerbaren Energiewende gesehen werden.

Die Mobilisierung von Abfallprodukten zur energetischen Nutzung ist doch ebenfalls eine wichtige Maßnahme, die wir zu Recht in unserem gemeinsamen Arbeitsprogramm als Landesregierung festgeschrieben haben. Denn die getrennte Sammlung von Bioabfällen weiter auszubauen, um qualitativ und quantitativ die hochwertige Verwertung von beispielsweise zur Biogaserzeugung nutzbaren Rohstoffen einzusetzen, das muss doch die Lösung sein.

Deswegen ist das Wirtschaftsministerium mit dem Umweltministerium da auf einem Weg, um die offenen Fragen wie die Sammlung, Verwertung und die möglichen Absatzwege von Abfällen gemeinsam zu einer Lösung zu führen.

Der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen geht weit über das hinaus, was der Antrag der FDP-Fraktion anspricht, und adressiert genau die wesentlichen Hemmnisse. Die Forderungen des Entschließungsantrags, dass man zum Beispiel die im Baugesetzbuch geregelte maximale Produktionsgrenze von 2,3 Millionen Normkubikmetern Biogas pro Jahr endlich dauerhaft anhebt und im Hinblick auf die Regelungen zum Gasnetzanschluss den zeitlichen Rahmen beschleunigt, zeigen doch, wie wir eine Lösung finden, dass es attraktiv wird, im Bereich Bioenergie zu investieren.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Frau Ministerin, es gibt eine Zwischenfrage.

Mona Neubaur^{*)}, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Ich bin gleich am Ende der Rede.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Okay.

Mona Neubaur^{*)}, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Die regierungstragenden Fraktionen haben mit dem Entschließungsantrag außerdem die Nationale Biomassestrategie aufgegriffen. An der orientieren wir uns auch, um gemeinsam mit dem Bund, der auch wesentliche Kompetenzen dabei zu regeln hat, eine Lösung vorzusehen. In dem Sinne werden wir genau da weiterarbeiten, wo es unser Arbeitsprogramm vorsieht: Kommunale und industrielle organische Rohstoffe sind Rohstoffe und kein Abfall. In dem Sinne vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herzlichen Dank. – Möchten Sie nun die Zwischenfrage des Kollegen Brockes von der FDP zulassen?

Mona Neubaur^{*)}, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Sehr gern.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Brockes, Sie haben das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade leider falsch betont, der Antrag der Regierungsfractionen gehe weiter. Das ist nach Sichtung beider Anträge nachweislich nicht der Fall.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Weil Sie auch nicht auf das Thema „Biomethan“ eingegangen sind, hätte ich gern von Ihnen gewusst: Wie sehen Sie als Wirtschaftsministerin, als Energieministerin die Möglichkeiten gerade der Nutzung von Biomethan im Hinblick darauf, dass Importe aus Krisenländern, was die Menschenrechtsfrage angeht, eher skeptisch zu betrachten sind? Wie sehen Sie da die Alternative des Biomethans, welches wir ja eins zu eins als Ersatz für Erdgas nutzen könnten? – Danke.

Mona Neubaur^{*)}, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Vielen Dank. – Ich verstehe, lieber Kollege Brockes, dass Sie eine andere Interpretation dessen haben, welcher Antrag der weitergehende ist. Wir wollen im Zusammenspiel mit der Bundesregierung, die ja diese Nationale Biomassestrategie auf den Weg bringt, eben versuchen, möglichst kongruent zu sein, sodass es schnell eine Planungssicherheit gibt für diejenigen, die im Bioenergiebereich Anlagen betreiben. Deswegen der Antrag, der sagt, wir wollen konkret Hemmnisse weg-schaffen, die unter anderem im Bereich der Investitionskosten-senkungen durch eine EU-Rechtsprechung aus dem Herbst 2021 dazu führen, dass gar nicht mehr der Bund der richtige Adressat ist, wenn es darum geht, etwas abzubauen, sondern richtigerweise die Bundesnetzagentur und in Teilen Landesbehörden, die das regulieren. Deswegen ist der Antrag aus meiner Perspektive der weitergehende.

Ich bin eine Wirtschaftsministerin, die weiß, wie wertvoll regionale Wertschöpfung ist, und die sicher ist, dass das, was wir uns als Landesregierung vorgenommen haben, nämlich das zirkuläre Wirtschaften zum erfolgreichen Geschäftsmodell zu intensivieren und damit bestehende Kreisläufe ... Zu diesen Kreisläufen zählt selbstverständlich die vorhandene Qualität von Bioenergieanlagen, die in der Regel auch Nahwärmeversorgung mit betreiben. Insofern soll keine falsche Weichenstellung geschehen. Wenn wir

sagen, wir lassen die Nahwärmenetze jetzt leerlaufen und machen eine Veredelung von Biogas Richtung Biomethan darüber, dass wir in einem Trocknungsprozess das CO₂ abscheiden, wäre das eine falsche Weichenstellung.

Richtig ist aber, dass wir die Tür zum Biomethan nicht zumachen. Doch klar ist, dass diejenigen, die jetzt produzieren, weiterhin als dezentrale Lösungsangebote schon jetzt im Bereich von Strom- und Wärmeversorgung die besten Bedingungen bekommen und für den Fall, dass sie Biogas, Biomethan einspeisen wollen, die Hemmnisse, die dabei existieren, in der Sache geregelt werden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1359. Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt in Drucksache 18/4173, den Antrag Drucksache 18/1359 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/1359 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich frage: Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Somit wurde der **Antrag Drucksache 18/1359 abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/3795. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist **der Entschließungsantrag Drucksache 18/3795 angenommen.**

Wir kommen zu:

11 Für mehr Vielfalt – Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4127

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU der Kollegin Heike Wermer das Wort.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kunst und Kultur bereichern unser Leben und erweitern unser Denken. Wir möchten, dass unsere vielfältige Kulturlandschaft in NRW auch die gesellschaftliche Vielfalt vor, auf und hinter der Bühne widerspiegelt. Deshalb werden wir unser bereits bestehendes, starkes Engagement noch einmal ausbauen, um mehr Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Die letzte Landesregierung hat bereits 2021 erfolgreich das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ angestoßen, das auf drei Handlungsebenen setzt:

Erstens. Die inhaltlich strategische Ebene: Diversität als Querschnittsthema in Förderverfahren, Jurys, Gremien und Verbänden gestalten – Dialog und Beteiligung fortführen.

Zweitens. Beratung und Qualifizierung: Angebote für Projektträger, Verbände, Einrichtungen und Kommunen weiter ausbauen und verknüpfen.

Drittens. Die Projektförderebene.

Mit dem Gesamtkonzept hat das Land einen mehrschichtigen Prozess angestoßen, der mit konkreten Maßnahmen Diversität im Kunst- und Kulturbereich strukturell fördert und gestaltet. Ziel war und ist es, Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Identität abzubauen und Chancengleichheit herzustellen.

Die Maßnahmen umfassen den Abbau von Zugangsbarrieren in bestehenden Strukturen, etwa im Programm und im Verfahren der Kulturförderung, die Unterstützung von diversitätssensiblen Veränderungsprozessen in Kulturverwaltung von Land und Kommunen, Verbänden und Kulturinstitutionen sowie die Förderung von unterrepräsentierter künstlerischer Arbeit.

Im Haushalt 2023 haben wir der Titelgruppe 66 „Diversität und Teilhabe“ ganze 3,25 Millionen Euro zugeschrieben. Das sind über 1 Million Euro mehr als im Vorjahr oder eine Steigerung von fast 50 %.

Mit dem laufenden Programm, dem Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen, dem Förderprogramm „Neue Normalität“ und den Ergänzungsmitteln für Barrierefreiheit machen wir bereits einen echten Unterschied. Nordrhein-Westfalen ist mit seiner Größe und seiner kulturellen Vielfalt hier als Vorreiter unterwegs.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Erst Ende März hat unsere Kulturministerin Ina Brandes mitgeteilt, dass die zweite Förderrunde für den Diversitätsfonds um 500.000 Euro erhöht worden ist und somit 73 Projekte mit über 1,2 Millionen Euro gefördert werden können. Die Nachfrage von über 250